

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Beratungsverfahrens:

Prüfung des Änderungsbedarfs zur formalen
Überarbeitung der Richtlinie zur Empfängnisregelung
und zum Schwangerschaftsabbruch und zur inhaltlichen
Überarbeitung in den Abschnitten B und C

Vom 18. Dezember 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA wird das Beratungsverfahren zu folgenden Themen eingeleitet:
 1. Überprüfung der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch (ESA-RL):
 - a. hinsichtlich des Weiteren Vorgehens bei begründetem Verdacht auf ein genetisches Risiko in Abschnitt B Nummer 4
 - b. der Regelung über die Evaluation des Chlamydien-Screenings in Abschnitt B Nummer 6
 - c. der Qualitätsanforderungen zur Vornahme einer Sterilisation in Abschnitt C Nummer 2
 2. Prüfung des Änderungsbedarfs zur formalen Überarbeitung der ESA-RL

II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens gemäß Nummer I unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) beauftragt.

Berlin, den 18. Dezember 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken